

Beitragsordnung des TK Blau-Gold Leipzig e.V.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2017, gültig ab 01.07.2017

1 Beiträge**1.1 Monatliche Beiträge aktiver Mitglieder**

1.1.1	FREIZEITtanz	bis 9 Jahre	17,00	Euro
		10 - 17 Jahre	19,50	Euro
		ab 18 Jahre	25,00	Euro

Zum Freizeittanz zählen:

Kindertanz, Breitensport (auch Teilnehmer an Wettbewerben), Bambinigruppen, Street Dance, Line Dance sowie weitere Angebote nach Beschluss durch den Vorstand. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages

Flatrate	5,00	Euro
----------	------	------

berechtigt zur Teilnahme in allen Übungsgruppen des Bereiches Freizeittanz, in denen es keine Wartelisten gibt. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.2	TURNIERTanz	bis 15 Jahre	27,00	Euro
		16 - 21 Jahre	29,50	Euro
		ab 22 Jahre	32,00	Euro

Zum Turniertanz zählen:

Aufbaugruppen Kinder/Jugend, Turniergruppen Standard/Latein. Zugehörigkeit gilt auch für Einzelpersonen und Teilnehmer ohne Startbuch. Jedes Mitglied gehört einer Übungsgruppe an. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen zwei Übungsgruppen (in der Regel Standard und Latein) angehören.

Die Zahlung eines monatlichen Zusatzbeitrages

10-Tänze-Flatrate	5,00	Euro
-------------------	------	------

berechtigt zur Teilnahme in allen Übungsgruppen der Bereiche Freizeit- oder Turniertanz. Das Mitglied gehört verschiedenen Übungsgruppen an.

1.1.3 Familienrabatt

Sind innerhalb einer Familie (Großeltern/Eltern/Lebenspartner/(Enkel-)Kinder) drei oder mehr Personen aktives Mitglied im TK Blau-Gold Leipzig e.V. so wird für das dritte - und jedes weitere - Mitglied ein Familienrabatt von jeweils 5 Euro gewährt, wenn diese über kein eigenes Einkommen verfügen. Der Rabatt ist formlos zu beantragen und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

1.1.4 Für projektbezogene, zeitlich befristete Angebote werden Beiträge nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes erhoben. Der Beitrag für das gesamte Angebot ist zu Beginn in bar zu zahlen, sofern nicht anderweitige Regelungen getroffen werden. Die Teilnahme an anderen Angeboten des Vereins ist bei dieser Form der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

1.2 Monatlicher Beitrag passiver Mitglieder

Passive Mitgliedschaft	4,50	Euro
------------------------	------	------

Ein Wechsel der Form der Mitgliedschaft (aktiv, passiv) ist dem Vorstand schriftlich mit einer Frist von 5 Tagen zum Monatsende anzuzeigen. Die Form der Mitgliedschaft gilt mindestens einen Monat. Die passive Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Angeboten des Vereins nach Nr. 1.1.

1.3 Einmalige Beiträge

1.3.1	Workshops, Training Verbandstrainer u.ä.	nach Kalkulation und Beschluss des Vorstandes
-------	--	--

1.3.2	Trainingsteilnahme Nicht-Vereinsmitglieder	5,00	Euro/0,5 Zeitstunde je Person
1.3.3	Saalnutzung Nicht-Vereinsmitglieder		
	für Training	10,00	Euro/Zeitstunde je Person
	für sonstige Nutzung	20,00	Euro/ Zeitstunde
	Vereinsmitglied		
	für Training	kostenfrei	
	für sonstige Nutzung	10,00	Euro/Zeitstunde

Mit der Erhebung eines Beitrages für ein Vereinsangebot nach 1.1.1, 1.1.2, 1.1.4, 1.3.1 und 1.3.2 ist die Saalnutzung abgegolten.

Als Training zählen alle Nutzungen des Saales außerhalb bereits abgegotener Angebote des Vereins wie z. B. freies Training, Privatstunden bei Trainern/Übungsleitern, u.ä.

Als sonstige Nutzung gilt die Nutzung der Räumlichkeiten durch Privatpersonen, Vereine o. ä. (Einmietung). Bei einer sonstigen Nutzung ist die Zahl der teilnehmenden Personen nicht maßgebend. Die Mindestnutzungszeit bei der Berechnung des Beitrages beträgt 1,0 Zeitstunde. Vor- und Nachbereitungen zählen zur Nutzungszeit.

2 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines Jahres kontowirksam zu entrichten.

Bankverbindung	Sparkasse Leipzig
	IBAN DE 14 8605 5592 1105 1208 60
	BIC WELADE8LXXX

Zahlungsform	Überweisung
--------------	-------------

Für die altersgerechte und/oder der zugehörigen Übungs-/Trainingsgruppe entsprechende Beitragshöhe ist das Vereinsmitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Betreuer verantwortlich. Veränderte Beiträge sind ab dem Monat zu entrichten, in dem das Mitglied die nächst höhere Altersstufe erreicht oder einer anderen Übungs-/Trainingsgruppe angehört.

Bei Eintritt in den Verein bis zum 15. des laufenden Monats ist die volle Beitragshöhe für den Monat fällig, danach der hälftige Beitrag.

3 Zahlungsverzug

Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung und/oder nicht der Altersstufe entsprechender Beitragshöhe ergeht eine Mahnung. Sie wird dem Mitglied zugestellt. Die Kosten betragen 5 Euro und sind durch das Mitglied zu zahlen.

4 Kündigungsfristen

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail an info@tk-blau-gold-leipzig.de gegenüber dem Vorstand erfolgen. Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied bleiben durch die Kündigung unberührt.

6 Ermächtigung des Vorstandes

Der Vorstand wird im Falle der Ziffern 1.1.4 und 1.3.1 ermächtigt, durch Beschluss Beiträge anhand einer Kalkulation festzusetzen. Der Beschluss ist durch datierten Aushang im Übungssaal bekannt zu machen und tritt vier Wochen nach Aushang in Kraft, sofern keine mit Begründung versehenen Einwendungen eines Mitgliedes dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Beschwerdeführer, so entscheidet die Mitgliederversammlung darüber. Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.